



An den Grossen Rat

15.5283.02

PD/P155283

Basel, 18. Oktober 2017

Regierungsratsbeschluss vom 17. Oktober 2017

Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Suffizienz im Kanton Basel-Stadt“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 16. September 2015 den nachstehenden Anzug Thomas Grossenbacher dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

Der Begriff Suffizienz steht für das Bemühen um einen möglichst geringen Rohstoff- und Energieverbrauch. Suffizienz im Sinne von Beschränkung ist eine Strategie, den ökologischen Fussabdruck pro Person zu reduzieren. Zur Reduktion unseres ökologischen Fussabdrucks genügt es nicht, Geräte mit höherer Energieeffizienz zu nutzen und auf erneuerbare Energien umzusteigen. Es braucht dazu auch Suffizienz. Das heisst: weniger Energie-, Material- und Flächenverbrauch und Ressourcen sparsamer nutzen. Denn durch Rebound-Effekte werden viele der Effizienzgewinne einfach wieder aufgefressen. Damit minimiert sich der ökologische Nutzen in der Gesamtbilanz zum Teil erheblich, weshalb zur Zielerreichung bezüglich Reduktion des Energieverbrauchs und Treibhausgasausstosses der Fokus auf Suffizienzmassnahmen erweitert werden muss.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat folgende Fragen und Anliegen zu prüfen und dazu zu berichten:

- Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz?
- Ist die Regierung bereit neben verstärkten Anstrengungen zur Energieeffizienz auch dem Thema Suffizienz vermehrt Beachtung zu schenken, sowohl in Bezug auf die eigene Vorbildwirkung, als auch in Bezug auf Firmen in der Stadt und in Bezug auf die Bevölkerung?
- Ist die Regierung bereit, analog der Stadt Zürich Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten?
- Ist die Regierung bereit, Instrumente zur Förderung von Suffizienzmassnahmen wie in der Stadt Zürich auszuarbeiten und einzusetzen?

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Heidi Mück, Sibylle Benz Hübner, Nora Bertschi, Urs Müller-Walz, Helen Schai-Zigerlig, Sibel Arslan, Heinrich Ueberwasser, David Wüest-Rudin, Michael Wüthrich, Beatrice Isler, Rolf von Aarburg

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1 Ausgangslage

1.1 Was ist Suffizienz?

Suffizienz ist die Einsparung von Energie und Ressourcen durch Verhaltensänderungen. Sie ist zusammen mit Effizienz (effiziente Nutzung der Ressourcen) und Konsistenz (Kreisläufe schliessen) ein erforderlicher Ansatz für eine nachhaltige Entwicklung. Veränderte Konsumgewohnhei-

ten führen immer wieder zu einem Mehrverbrauch und machen dadurch Reduktionen dank Effizienz und Konsistenz zunichte („Rebound-Effekt“). Konsum spielt im Zusammenhang mit Suffizienz eine zentrale Rolle. Dabei geht es nicht nur um den Kauf von Gütern und Dienstleistungen, sondern auch um den Energie- und Ressourcenverbrauch in allen Lebensbereichen. Insbesondere die Ernährung verursacht mit rund einem Drittel den grössten Anteil der Umweltbelastung in der Schweiz, gefolgt von Wohnen und Mobilität.¹

Neue Konsummuster und innovative Organisationsformen in den Bereichen Ernährung, Wohnen und Mobilität können daher besonders viel zur Einsparung von Energie und Ressourcen beitragen. Es geht nicht um Verzicht, sondern um eine Art zu konsumieren, die die Bedürfnisse befriedigt und zugleich einer nachhaltigen Entwicklung entspricht. Eine gute Lebensqualität für alle heute und in Zukunft zu gewährleisten und gleichzeitig den Energie- und Ressourcenverbrauch zu vermindern, ist die grosse Herausforderung einer nachhaltigen Entwicklung. Dabei geht es um die Aufrechterhaltung von Wahlmöglichkeiten eines Lebensstils, der eine entsprechende Lebensqualität heutiger und künftiger Generationen gewährleistet. Suffizienz betrifft analog der nachhaltigen Entwicklung demnach alle Politikbereiche. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sind denn auch ein Ziel der Agenda 2030 der UNO, weil die Weltbevölkerung gegenwärtig mehr Ressourcen konsumiert, als die Ökosysteme bereitstellen können.

Suffizienz ist Teil der nachhaltigen Entwicklung. Ebenso wie bei der nachhaltigen Entwicklung sind auch bei der Suffizienz alle Akteure gefordert: Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und jede/r Einzelne. Suffizienz ist ein Prozess, der mit einem gesellschaftlichen Wandel verbunden ist. Daher sind der gesellschaftliche Diskurs, die Partizipation, Demokratie und Freiwilligkeit wichtig für die Entwicklung neuer Konsummuster und innovativer Organisationsformen.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Die Kantonverfassung Basel-Stadt beschreibt nachhaltige Entwicklung in den „Leitlinien staatlichen Handelns“ (§ 15).² Damit ist die Umsetzungsverantwortung für nachhaltige Entwicklung in der Verfassung des Kantons Basel-Stadt verankert. Nachhaltige Entwicklung als Leitlinie staatlichen Handelns ist generell integrierter Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung. Dabei wird nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung verstanden, die die Lebensqualität für alle – heute und morgen – ermöglicht, ohne die Möglichkeiten anderer Menschen bzw. anderer Generationen einzuschränken. Die „Leitlinien“ stehen verfassungsgemäss für das gesamte staatliche Handeln im Sinne einer kohärenten Staatsentwicklung.

Der sparsame Energieverbrauch ist in der Kantonsverfassung (§ 31 „Energie“) wie auch im neuen kantonalen Energiegesetz vom 16. November 2016 festgehalten. Das Energiegesetz hat einen CO₂-Ausstoss pro Person und Jahr von einer Tonne bis im Jahr 2050 zum Ziel (§ 2 „Zielsetzung“). Eine energiesparende Mobilität ist Gegenstand der Kantonsverfassung (§ 30 „Verkehrspolitik“). Der sparsame Ressourcenverbrauch wird im Umweltschutzgesetz (§ 20 „Grundsätze“) mit der Vermeidung von Abfällen beschrieben. Die häusliche Nutzung des Bodens sowie die Siedlungsentwicklung nach innen sind Gegenstand des Schweizerischen Raumplanungsgesetzes (Art. 1 „Ziele“). Mit der zweckmässigen und umweltschonenden Nutzung des Bodens nimmt dies die Kantonsverfassung auf (§ 34 „Raumplanung und Wohnumfeld“). Die Förderung des lokalen Ernährungssystems im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung ist Ziel des Milan Urban Food Policy Pacts – einer Absichtserklärung, welche der Kanton Basel-Stadt zusammen mit über 100 anderen Städten weltweit im Rahmen der Weltausstellung Expo Milano 2015 „Feeding the Planet, Energy for Life“ unterzeichnet hat (Stand Sept. 2017: rund 150 Städte). Gemäss Schweizerischem Umweltschutzgesetz informieren die Umweltschutzfachstellen die Bevölkerung über umweltverträgliches Verhalten und empfehlen Massnahmen zur Verminderung der Umweltbelastung (Art. 10e „Umweltinformation und –beratung“). Festgehalten im Umweltschutzgesetz Basel-

¹ BAFU, 2011: Gesamt-Umweltbelastung durch Konsum und Produktion der Schweiz.

² <http://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/worum-es-geht.html>

Stadt ist, dass die zuständigen Behörden Beratungen über Massnahmen zur Verhütung, Verminderung und Beseitigung von Umweltbelastungen durchführen (§ 43 „Information und Beratung“). Die Kantonsverfassung Basel-Stadt nennt in den „Grundsätzen der Bildung und Erziehung“ (§ 17) unter anderem die Stärkung des Verantwortungsbewusstseins gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

1.3 Rolle der Verwaltung

Suffizienz ist ein Querschnittsthema, das relevant ist für eine nachhaltige Kantonsentwicklung. Aufgrund der Aktualität des Themas und im Kontext der nachhaltigen Entwicklung erarbeitete die Kantons- und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie, den Stadtteilsekretariaten und dem Verein sun21 im Jahr 2015 das Grundlagenpapier „Was ist eigentlich Suffizienz?“³. Es handelt sich dabei um eine Begriffsklärung für die weitere Arbeit innerhalb und ausserhalb der Verwaltung.

Die Aufgabe der Verwaltung in Bezug auf Suffizienz besteht u.a. darin, sich bei allen ihren Aufgaben an § 15 der Kantonsverfassung zu orientieren und entsprechend zu handeln. Das Präsidialdepartement ist zuständig, den Prozess der nachhaltigen Entwicklung auf der gesamtkantonalen Ebene zu moderieren und zu koordinieren.

1.4 Forschung

Ein Forschungsprojekt⁴ der Universität Basel mit Fokus auf Suffizienz im Alltag untersucht Verhaltensänderungen und deren Auswirkungen einerseits auf den Energie- und Ressourcenverbrauch und andererseits auf die Lebensqualität. Der Kanton Basel-Stadt unterstützt diese Forschung mit Informationen, finanzielle Unterstützung bietet die Stiftung Mercator.

Es gibt weitere Forschungsprojekte in diesem Bereich. Ein Forschungsprojekt⁵ der Universität Basel befasst sich mit der Entwicklung neuer nachhaltiger Konsummuster. Zudem führt die Universität Basel in Zusammenarbeit mit dem Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE) Frankfurt, der Leuphana Universität Lüneburg und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie eine Begleitstudie⁶ durch. Diese unterstützt die Reallabore für eine Forschung für Nachhaltigkeit in Baden-Württemberg (BaWü-Labs) bei der Verbesserung der Prozesse und Übertragung der Ergebnisse auf weitere Projekte. Auch hat das Institut für Wirtschaftsstudien Basel (IWSB) im Auftrag der Kantons- und Stadtentwicklung und des Bundesamtes für Wohnungswesen unterschiedliche Möglichkeiten zur Steuerung des Wohnflächenverbrauchs untersucht.⁷

Diese Forschungen sind wichtige Grundlagen für die Arbeit der Verwaltung. Die Ergebnisse werden denn auch im Hinblick auf das suffiziente Verwaltungshandeln geprüft und wo sinnvoll in die Arbeit aufgenommen bzw. wo notwendig entsprechende Anpassungen vorgenommen.

2 Beantwortung der Fragen

2.1 Wie stellt sich der Regierungsrat zum Ansatz der Suffizienz?

Der Regierungsrat erachtet Suffizienz im Rahmen einer kohärenten Staatsentwicklung gemäss § 15 der Kantonsverfassung als erforderlichen Ansatz für die nachhaltige Entwicklung des Kantons Basel-Stadt – zusammen mit Effizienz und Konsistenz.

³ <http://www.entwicklung.bs.ch/grundlagen/nachhaltigkeit/suffizienz.html>.

⁴ <https://nachhaltigkeit.philhist.unibas.ch/research/projects/person/0/projekt/475449/>

⁵ https://forschdb2.unibas.ch/inf2/rm_projects/object_view.php?r=3212855&type=1

⁶ https://forschdb2.unibas.ch/inf2/rm_projects/object_view.php?r=2826896

⁷

https://www.bwo.admin.ch/dam/bwo/de/dokumente/03_Wohnungspolitik/38_Studien_und_Publikationen/Forschungsberichte/IWSB_Steuerung_Wohnflaechen_Gesamtbericht_2016.10.06_final.pdf.download.pdf/IWSB_Steuerung_Wohnflaechen_Gesamtbericht_2016.10.06_final.pdf

Die Trennung zwischen Suffizienz und Effizienz ist unscharf. Der Kanton Basel-Stadt stimmt deshalb verschiedene Ansätze so aufeinander ab, dass der Staat sich bei bestmöglicher Einsparung von Energie- und Ressourcen gesamthaft nachhaltig entwickelt. Zudem gelingt die Entwicklung von neuen Konsummustern und innovativen Organisationsformen nur in einem gesellschaftlichen Prozess mit allen Akteuren (wobei die Verwaltung einer von vielen ist). Ziel ist es, eine gute Lebensqualität für heutige und künftige Generationen zu gewährleisten und gleichzeitig den Energie- und Ressourcenverbrauch zu vermindern. Das Grundlagenpapier „Was ist eigentlich Suffizienz?“ bietet eine gute Basis zur Förderung und Anregung von suffizientem Handeln innerhalb und ausserhalb der Verwaltung.

2.2 Ist die Regierung bereit, neben verstärkten Anstrengungen zur Energieeffizienz auch dem Thema Suffizienz vermehrt Beachtung zu schenken, sowohl in Bezug auf die eigene Vorbildwirkung, als auch in Bezug auf Firmen in der Stadt und in Bezug auf die Bevölkerung?

Der Kanton Basel-Stadt setzt zahlreiche Massnahmen um, die einen Beitrag zur Suffizienz leisten können, und leistet auch selber einen Beitrag zum gesellschaftlichen Diskurs. Die folgende Aufzählung von Beispielen ist nicht abschliessend.

Beispiele von Massnahmen, Angeboten, Vorgehensweisen oder Strategien des Kantons Basel-Stadt, die suffizientes Verhalten ermöglichen:

- Verkehr (Strategie Fuss- und Veloverkehr, verkehrsfreie Innenstadt, Begegnungszonen, Parkraumbewirtschaftung, Pendlerfonds, Tramnetz 2020),
- Abfallvermeidung (Mehrweggeschirr an öffentlichen Veranstaltung, Reparaturführer, Flohmärkte, Geschenktauschbörse für Kinder, Gratismärkte der Abfallentsorgung),
- Qualitativ hochwertige Verdichtung (Richtplan mit der übergeordneten Strategie der Siedlungsentwicklung nach innen, Mehrwertabgabefonds, Wohnraumentwicklungsstrategie mit wohnflächenreduziertem und günstigem Wohnraum, mit Belegungsvorschriften und maximalen Wohnungsgrössen bei gemeinnützigen Wohnbauträgern und mit der Förderung des gemeinnützigen Wohnraumangebots),
- Ernährung (Umsetzung des Milan Urban Food Policy Pacts).

Beispiele von Massnahmen, Angeboten, Vorgehensweisen oder Strategien des Kantons Basel-Stadt in Bezug auf die eigene Vorbildwirkung:

- Strategisches Flächenmanagement zur Reduktion des Flächenbedarfs pro Arbeitsplatz,
- Klimaneutrale Verwaltung (neutrale CO₂-Bilanz insbesondere im Gebäudebereich).

Beispiele von Massnahmen, Angeboten, Vorgehensweisen oder Strategien des Kantons Basel-Stadt zur Sensibilisierung der Bevölkerung:

- Kampagne „Vorbilder für die Welt von Morgen“,
- Interaktive Ausstellung zur Suffizienz an den Umwelttagen 2015,
- Mobilitätswoche,
- Energiedetektive für Kinder zwischen 8 und 16 Jahren.

Es gibt auch private Firmen und Angebote, die einen Beitrag zur Suffizienz leisten. Hier einige Beispiele:

- Reparaturservices (z.B. Handy-Klinik),
- Brockenstuben / Secondhand-Läden,
- Bibliotheken,
- Läden zur Vermeidung von Foodwaste,
- Läden ohne Verpackung,
- Läden mit lokalen Produkten,
- Vertragslandwirtschaft (Gemüse-Abo),
- Sharing-Economy,
- Diverse Internetplattformen für Teilen, Tauschen, Vermieten, Mitfahrgelegenheiten etc..

Es gibt auch ehrenamtliches Engagement, das einen Beitrag zur Suffizienz leistet. Hier einige Beispiele:

- ReparierBar,
- Kleider-Tausch-Börsen,
- Urbane Gemeinschaftsgärten,
- Gemeinschafts-Werkstätten,
- Foodsharing,
- Schweizer Tafel,
- Netz Bon (lokale Währung),
- Bücherschränke.

Der Regierungsrat wird ausgehend vom Nachhaltigkeitsverständnis und den bestehenden suffizienten Ansätzen mit einem Umsetzungskonzept die Nachhaltigkeitsorientierung inkl. Suffizienz verstärken (vgl. Kapitel 2.3 und 2.4).

2.3 Ist die Regierung bereit, analog der Stadt Zürich Grundlagen für ein strategisches und handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt zu erarbeiten?

Im Kanton Basel-Stadt ist nachhaltige Entwicklung als handlungsleitendes Prinzip mit § 15 „Leitlinien staatlichen Handelns“ in der Kantonsverfassung verankert. Dabei handelt es sich um ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsverständnis, wonach nachhaltige Entwicklung integrierter Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung ist.

Das Nachhaltigkeitsverständnis auf der Basis von § 15 der Kantonsverfassung entspricht zugleich inhaltlich der globalen Agenda 2030. Es bildet die Grundlage für die konkrete Nachhaltigkeitsorientierung in der Verwaltung im Sinne einer kohärenten Staatsentwicklung. Zusammen mit den Departementen hat die Kantons- und Stadtentwicklung Indikatoren zur Messung der nachhaltigen Entwicklung überarbeitet und gemäss dem beschriebenen Verständnis angepasst.⁸

Ein handlungsleitendes Prinzip zur nachhaltigen Entwicklung ist im Kanton Basel-Stadt damit vorhanden. Auf dieser Basis wird ein Konzept zur Konkretisierung der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung (inkl. Suffizienz) erarbeitet.

2.4 Ist die Regierung bereit, Instrumente zur Förderung von Suffizienzmassnahmen wie in der Stadt Zürich auszuarbeiten und einzusetzen?

Die Stadt Zürich hat Instrumente zur Förderung von Suffizienz definiert und zu jedem Instrument Suffizienz-Massnahmen aufgeführt. Ein Vergleich dieser Instrumente zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt ebenfalls aktiv ist und zahlreiche Suffizienz-Massnahmen umsetzt.

⁸ <http://www.statistik.bs.ch/zahlen/analysen/nachhaltigkeitsindikatoren.html>

Ausgehend vom ganzheitlichen Nachhaltigkeitsverständnis erachtet es der Regierungsrat als sinnvoll, Suffizienz im Kontext von und als Teil der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen einer kohärenten Staatsentwicklung im Sinne von § 15 der Kantonsverfassung verstärkt anzugehen. Denn neue Konsummuster und innovative Organisationsformen müssen in grösseren Zusammenhängen betrachtet werden und erfordern darüber hinaus einen gesellschaftlichen Prozess, um erfolgreich sein zu können. Dabei sollen die Bedürfnisse mit weniger Energie- und Ressourcenverbrauch befriedigt werden und gleichzeitig eine gute Lebensqualität gewährleistet bleiben. Lebensqualität heisst in diesem Kontext, Wahlmöglichkeiten für die eigene Lebensweise zu haben, so dass andere heute und in Zukunft in ihrer Lebensweise nicht eingeschränkt sind.

Die Voraussetzungen für eine kohärente, nachhaltigkeitsorientierte Entwicklung des Kantons Basel-Stadt, welche den Aspekt der Suffizienz miteinbezieht, sind gegeben – aufgrund der Tatsachen,

- dass Suffizienz ein erforderlicher Ansatz für eine nachhaltigen Entwicklung ist;
- dass nachhaltige Entwicklung in den „Leitlinien staatlichen Handelns“ §15 der Kantonsverfassung als integrierter Bestandteil der staatlichen Aufgabenerfüllung verankert ist.

Um die Nachhaltigkeitsorientierung inkl. Suffizienz im Rahmen einer kohärenten Staatsentwicklung im Sinne der „Leitlinien staatlichen Handelns“ (§ 15 der Kantonsverfassung) zu verstärken, hat der Regierungsrat das Präsidialdepartement beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Departementen ein entsprechendes Umsetzungskonzept zur Konkretisierung der Inhalte und Prozesse zu erarbeiten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist gerade bei der nachhaltigen Entwicklung entscheidend; insofern ermöglicht die interdepartementale Zusammenarbeit das Sichtbarmachen der Potenziale, das Nutzen von Synergien und mögliche Korrekturen aufgrund allfälliger Inkohärenzen.

3 Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend „Suffizienz im Kanton Basel-Stadt“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin